

№ 50. 1828.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 21. Juni.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 2. Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für die deutsche Zeitung 1 Rthlr. 7½ sgr. und

hiesige Leser für die	deutsche Zeitung	1 Rthlr.	7½	sgr.	und
= =	polnische =	1 =	18¾	=	
auswärtige Leser aber = =	deutsche =	1 =	18¾	=	und
= =	polnische =	2 =	—	=	

als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. Posen den 21. Juni 1828.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Posen den 19. Juni. Auf Anlaß der hocherfreulichen Anwesenheit Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen in unserer Mitte, fand vorgestern bei Ihrer Königl. Hoheit, der Frau Prinzessin Louise von Preußen, und Ihrem Gemahl, Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Statthalter Anton Radziwill, ein großes Diner statt, an welchem die Herren Chefs sämmtlicher hiesigen Landeskollegien, und die aus der Provinz eingetroffenen angesehenen Fremden Theil nahmen. Gestern gegen Mittag hatte das hier garnisonirende Königl. Militair große Parade auf dem Kanonenplatze. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz geruheten sie abzunehmen, und über die schöne Haltung der Truppen, auf die schmeichelhafteste Weise Ihr Hohes Wohlgefallen zu äußern. Des Abends ward Sr. Königl. Hoh. ein großer Zapfenstreich gebracht. Gestern Abend war in den Fürstlichen Salons eine glänzende zahlreiche Versammlung von Herren und Damen von hier sowohl als aus der Provinz. — Nachdem auf diese Weise der so innig und hoch verehrte erhabene Thronerbe in dem Familienkreise Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Louise von Preußen Fürstin Radziwill und Sr. Durchlaucht des Herrn

Fürsten Statthalters zu Deren hoher Freude einige Tage hier verweilt hatten, traten Höchstdieselben heute Morgens um 9 Uhr Ihre Weiterreise an, begleitet bis Owinsk von Ihrer Königl. Hoh. der Frau Prinzessin, und Ihrem Hohen Gemahl dem Hrn. Fürsten Statthalter. — Möchte der kurze Aufenthalt Sr. Königl. Hoh. in unserer Stadt für Höchstdieselben eben so ansprechend gewesen seyn, als Ihre hohe beglückende Gegenwart den hiesigen Einwohnern theuer und ihren Herzen wohlthuend bleiben wird.

Gnesen den 14. Juni. Unsere Freude über die Aller Wünsche krönende Wahl des neuen Erzbischofs, ist durch den Genuß eines lang ersehnten Glücks noch erhöht worden, indem gestern Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Louise von Preußen Fürstin Radziwill, mit Sr. Durchlaucht Ihrem Gemahl und Ihrer ganzen hohen Familie, unsere, das Gepräge der Wohlthat Sr. Majestät des Königs tragende Stadt mit Höchstihrer Gegenwart zu beehren geruhten. Als die früher verbreitete fröhliche Kunde dieses Besuchs zur glücklichen Gewißheit wurde, eilten alle Einwohner der Stadt und ihrer Umgebungen herbei, die Verehrten zu begrüßen; die Gewerke nahmen, um den Einzug Höchstderselben möglichst feierlich zu machen, mit ihren Fahnen Platz an der vor der Stadt errichteten Ehrenpforte, mit der Inschrift: „Das dankbare Gnesen." So langten gestern gegen Mittag die erhabenen Gäste unter Abfeuerung des städtischen Geschützes und dem noch lauteren Jubel des Volks in unseren Mauern an. Nachdem Ihre Königl. Hoheit mit Ihrem Durchlauchtigen Gemahle unsere altehrwürdige Kathedrale besucht hatten, geruhten Höchstdieselben bei dem neuerwählten Erzbischofe von Gnesen und Posen, Hrn. v. Wolicki, das Mittagsmahl anzunehmen, wobei außer dem Königl. Ober-Präsidenten, Hrn. Baumann, und dem Königl. General-Major v. Wrangel, und mehreren andern hohen Personen, auch das hiesige hochwürdige Domkapitel, die Chefs der hiesigen Behörden und ein Theil des benachbarten Adels versammelt waren. Der Herr Wirth brachte Ihrer Königlichen Hoheit einen Toast und einen zweiten Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Statthalter, Ihrem Gemahle, dar. Er drückte dabei die Gefühle der Verehrung und Erkenntlichkeit aus, zu denen dieser Tag, das Namensfest Sr. Durchlaucht, die Herzen der Anwesenden und gewiß aller Bewohner des Großherzogthums besonders anregte. Huldvoll geruhten die hohen Gäste diese Wünsche entgegenzunehmen. — Ihre Königliche Hoheit hatten beschlossen, noch an demselben Tage nach Posen zurückzukehren, und auf dem Rückwege dem Hrn. Grafen v. Wollowicz auf dessen Gute Dzialyń einen Besuch zu machen. Höchstdieselben verließen um 6 Uhr unsere Stadt, begleitet von den heißen Segenswünschen ihrer dankbaren Bewohner.

Berlin den 17. Juni. Se. Excell. der Ober-Ceremonien-Meister und Kammerherr von Buch ist nach Gradiz bei Torgau abgegangen, wo, nach eingegangenen Nachrichten, Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar, auf seiner Rückreise nach Weimar, gestorben ist.

Der Königl. Hof hat die Trauer für Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach auf 14 Tage angelegt.

Ausland.

Türkei.

Konstantinopel den 27. Mai. (Aus dem Oestr. Beob.) Am 19. d. Mts. ist der Seraskier Hussein-Pascha, nachdem er sich bei dem Sultan beurlaubt, und der Großwesir und die übrigen hier anwesenden Pascha's ihm ihre Abschieds-Besuche gemacht hatten, von hier aufgebrochen, um sich vorerst nach Schumna und von da an die Donau zu begeben, und den Oberbefehl über die Miliz-Aufgebote aus den Europäischen Provinzen zu übernehmen. Da er Befehl hat, seinen Marsch so viel als möglich zu beschleunigen, so war er bei seinem Aufbruche nur von wenigen Divisionen regulairer Kavallerie begleitet. Der bei Daud-Pascha (in der Nähe von Konstantinopel) aufgestellte Artillerie-Park von 40 Kanonen hat sich zu gleicher Zeit nach dem Balkan in Bewegung gesetzt. Eine bedeutendere Zahl von Feld- und schwerem Geschütz ist bereits vor einigen Tagen von hier nach Rodosto eingeschifft worden, um von da zu Lande den Weg nach Adrianopel einzuschlagen.

Am 21. Mai ist ein gewisser Tscherkessi-Ahmed-Bei zum Ordu-Kadissi oder Kadiasker (Oberrichter des Lagers) für die Donau-Armee ernannt worden,

in welcher Eigenschaft er sich in das Hauptquartier begeben wird.

Am 25. hielt der Sultan, nachdem er sein Gebet in der Moschee von Ejub verrichtet hatte, Musterung über die im Lager von Daud-Pascha versammelten 5000 Mann regulairer Infanterie, welche am folgenden Morgen, unter Anführung des zweiten Seraskiers, Halil-Pascha, ihren Marsch zur Armee antraten. Halil ist ein Adoptiv-Sohn des vormaligen Kapudan-Pascha, Chosrew-Pascha; ein junger Mann von 25 Jahren, von welchem man sich viel verspricht, der in kurzer Zeit eine glänzende Laufbahn zurückgelegt hat, und jetzt bereits zum Pascha von drei Roßschweifen ernannt worden ist.

Die Flotte, bestehend aus drei Linienschiffen und sieben Fregatten und Korvetten, hat sich, unter den Befehlen des Kapudan-Pascha, vor einigen Tagen von Beschicktasch nach der Bai von Bujukdere, der Mündung des Bosphorus gegenüber, in Bewegung gesetzt, wo sie noch durch einige Brander und kleinere Fahrzeuge verstärkt werden soll.

Die vor einiger Zeit hier verbreiteten Gerüchte vom Ausbruche der Pest in Salonik, Hydra und Poros sind durch neuere offizielle Anzeigen glücklicher Weise nicht bestätiget worden.

Unter den für die Bewohner dieser Hauptstadt auffallenden Erscheinungen verdient das am 21. d. M. erfolgte Einlaufen des Englischen Dampfschiffes Swift, Capitain Kellie, in den hiesigen Hafen bemerkt zu werden. Dieses Dampfboot lief, nach vorläufig hierzu bei der Pforte nachgesuchter Erlaubniß, aus Smyrna mit vollkommen widrigem Winde hier ein, und erregte im hohen Grade die Aufmerksamkeit nicht nur des Publikums, sondern selbst des Großherrn und seiner Minister. Der Eigenthümer hat selbes der Regierung angeboten, und, wie verlautet, ist der Kauf bereits geschlossen.

Mehrere in der letzten Zeit Statt gefundene Versammlungen der höheren Armenischen Geistlichkeit und der vornehmsten Banquiers dieser Nation, und einige in den Maaßregeln gegen die katholischen Armenier eingetretene Milderung haben zu der Vermuthung Anlaß gegeben, daß die Pforte sich der Beilegung dieser Angelegenheit geneigter zeige; doch hat hierüber noch nichts Gewisses verlautet.

Frankreich.

Paris den 10. Juni. Der hiesige Portugiesische Geschäftsträger Ritter von Barbosa ist dem Beispiele des Portugiesischen Gesandten in London, Marquis von Palmella gefolgt, und hat unterm 5. d. Mts. dem Grafen von la Ferronays eine Note übergeben.

Die Deputirtenkammer vernahm in ihrer Sitzung vom 7. den Bericht über die Proposition des Herrn Benj. Constant, der zufolge die Namen derjenigen Deputirten, welche, ohne Urlaub erhalten zu haben oder krank zu seyn, auf den namentlichen Aufruf nicht antworten, im Protokoll bemerkt werden sollen. Die Commission ist der Meinung, daß die Maaßregel unanwendbar sei. Darauf beschäftigte sich die Kammer mit den eingebrachten Petitionen. Die hiesigen Kupferstichhändler verlangen eine Verminderung der bis jetzt nothwendigen Formalitäten bei Herausgabe von Kupferstichen. Hr. Dupin d. ält. nahm, da von Formalitäten rücksichtlich der Kupferstiche die Rede war, die Gelegenheit, um von dem Monogram „einer von den Gesetzen geächteten Gesellschaft" zu sprechen, welches man überall erblicke. „Allein, sagte er, hier in diesem Umkreise, wo die Gesetze geehrt werden, sollte man die Aufstellung jenes Monogrammes doch nicht wohl gestatten. (Geräusch. — Unterbrechung.) Ich mache die HH. Quästoren auf diesen Umstand aufmerksam. (Neue Bewegung.) Mehrere Stimmen: Was wollen Sie damit sagen? Hr. Dupin: „Ich will damit sagen, daß man über dem Eingange des Sitzungsgebäudes das Monogramm der Gesellschaft Jesu erblickt." (Sensation.) Der Präsident: „Die Bemerkung des Hrn. Dupin steht in keiner Beziehung mit der Petition." Es herrscht die lebhafteste Bewegung in der Versammlung. Hr. Dupin d. ält. unterhält sich einige Zeit mit den Quästoren der Kammer, den HH. Laisne de Villeveque und Bondy und zieht sie mit sich fort aus dem Saale. Die Sitzung ist eine geraume Weile unterbrochen. Hr. Laisne de Villeveque kehrt bald darauf in den Saal zurück und verlangt das Wort; jedoch macht ihm der Präsident bemerklich, daß es sich hier nur um den Bericht der Petitionskommission handle. Von allen Seiten: Reden Sie! reden Sie! Lassen Sie Hrn. Laisne de Villeveque reden! Der Präsident: „Es ist unmöglich, die Diskussion zu unterbrechen." Eine Stimme zur Rechten: Und doch haben Sie Hrn. Dupin reden lassen! Der Präsident: „Es ist wahr, Hr. Dupin hat über einen mit der Diskussion in keiner Verbindung stehenden Gegenstand geredet. Allein seine Rede war so kurz, daß sie beendigt war, ehe ich ihn zur Frage verweisen konnte." Mehrere Stimmen zur Rechten: „Nun wohl, so verweisen Sie ihn zur Ordnung." Der Präsident: „Es sind keine Beweggrün-

de da, ihn zur Ordnung zu verweisen.“ Herr von Montbel legt seine Verwunderung darüber an den Tag, daß man die Gelegenheit einer solchen Petition, wie die obige, habe benutzen können, um unter dem Vorwande, ein Phantom zu verfolgen, welches man überall sehen wolle und das doch nirgends zu erblikken sei, einen beleidigenden Ausfall gegen ein Monogramm zu machen, welches auf einem dem Gottesdienst gewidmeten und der Thatsache, woran man erinnert, völlig fremden Monument befindlich sei. „Uebrigens, meine Herren, sagte er, haben wir uns von der Sache selbst überzeugt, und wir haben nur drei Buchstaben gesehen, welche bestimmt sind, an eins der ältesten Embleme unserer Religion zu erinnern.“ Stimme zur Linken: „Man beginnt mit Buchstaben, um mit Thatsachen zu endigen.“ — Mehrere Aerzte zu St. Quentin beklagen sich darüber, daß die barmherzigen Schwestern des Ordens von St. Vincent de Paula arme Kranke ohne Zuziehung der Aerzte behandeln und ihnen Arzneien verabreichen. Die Commission schlägt die Tages-Ordnung vor; Hr. Marschall verlangte dagegen die Verweisung der Petition an den Minister des Innern. Hr. Dupin d. ä.: „Ich weiß, was sich zu Gunsten der Wissenschaft sagen läßt; allein ich weiß auch, daß es Tugenden giebt, denen man Beifall zollen muß, statt sie zu entmuthigen. Die Schwestern treten in die Wohnungen des Jammers und erquicken und trösten die Armen. Ich stimme für die Tagesordnung. (Bravo's zur Rechten.) Hr. Labbey de Pompieres bemerkt, er könne als vormaliges Mitglied einer Commission der Hospitäler dem Eifer u. der Hinopferung der barmherzigen Schwestern nur Gerechtigkeit widerfahren lassen; wenn sie aber Medikamente verkaufen, so können sie auch gefährliche Substanzen verkaufen, er verlange daher die Zuweisung an den Minister. Der Minister des Innern: „Es giebt Mißbräuche, für welche die Publicität der Tribune schon eine Art Genugthuung ist; allein es giebt auch Dinge, welche man Mißbräuche nennt, und welche man auf eine andere Art, als durch eine solche Denunciation, abzustellen suchen sollte. Ich weiß nicht, wie weit sich die ehrwürdigen Schwestern zu St. Quentin von ihrem tugendhaften Eifer haben hinreißen lassen, allein ich weiß, daß die Aerzte dieser Stadt auf einem andern Wege die Abstellung dieser Mißbräuche hätten suchen müssen.“ (Bravo's zur Rechten.) — Hr. Valant in Paris verlangt die Abschaffung der Todesstrafe und des Brandmarkens. Hr. v. Schonen unterstützte den Antrag der Commission, die Petition auf dem Bureau niederzulegen, welches auch von der Kammer einstimmig beschlossen wurde.

Der Cour. fr. behauptet, daß die Buchstaben J. H. S. in dem Sinne der jesuitischen Partei nicht Jesus hominum Salvator, sondern Jesus humilis societas heiße, und daß sonach die obige Bemerkung des Hrn. Dupin nicht völlig ohne Grund sei.

Hr. Etienne, einer der Deputirten des Maas-Departements, hat auf das Bureau des Präsidenten eine Bittschrift des bekannten Schriftstellers Herrn Salgues niedergelegt, worin dieser auf die Ausführung der Landesgesetze in Betreff der Jesuiten anträgt.

Der Professor am Gymnasium Ludwig des Großen, Hr. Charpentier, hat den von der Königlichen Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Toulouse für 1828 ausgesetzten Preis auf die beste Beantwortung der Frage: „Welcher Literatur, der Griechischen oder Lateinischen, hat die Französische am meisten zu verdanken?“ in einer Denkschrift davon getragen, worin der Verfasser sich für die Griechische Literatur ausspricht.

Die Wittwe Talma's hat den berühmten Namen ihres verstorbenen Gatten gegen den einer Gräfin v. Chalot vertauscht, indem sie einen ehemaligen Kavallerie-Obersten dieses Namens, Ritter mehrerer Orden, geheirathet hat.

In den Debatten der Deputirtenkammer herrscht ein weit besserer Ton als in den früheren Sitzungen, wo die Berathungen bisweilen gar zu dramatisch waren; besonders contrastirt die Artigkeit des Ministers des Innern auf eine für ihn sehr einnehmende Weise mit der Sprache, welche dessen Vorgänger in der Kammer zu führen pflegte. Die Sitzung vom 2., worin die Herren v. Martignac und Benj. Constant (letzterer ganz unvorbereitet) sich an Witz und Geist überboten, hat ganz Paris bezaubert. — Hr. Labbey de Pompieres sitzt in der Versammlung wie ein schwer geladenes und unausgesetzt auf Hrn. v. Villele gerichtetes Geschütz. Wann dasselbe losbrennen werde, weiß man zwar nicht, aber daß jener Deputirte mit seiner Anklage noch hervortreten werde, läßt sich, bei der eisernen Hartnäckigkeit des kräftigen 77jährigen Mannes, kaum bezweifeln.

Wenn gleich fast von allen Seiten sich die Stimme gegen die Jesuiten erhebt, so soll dennoch diese Gesellschaft mit ihren Congregationen Fortschritte machen. Man erwartet von einem Tage zum andern, daß, um die Gemüther einigermaaßen zu be-

schwichtigen, in dem Moniteur eine K. Verordnung in Betreff der kleinen geistlichen Schulen erscheinen werde. Merkwürdig bleibt immer die Art, wie sich die Jesuiten in den letztern Jahren emporgeschlichen haben. Zuerst wurde ihr Daseyn auf das hartnäkkigste geläugnet, es war ein bloßes Hirngespinst, Lüge der Uebelgesinnten; der Bischof v. Hermopolis wußte nur von 5 unbedeutenden Seminarien, denen Jesuiten vorstanden; was er zu Gunsten dieser Letztern vorbrachte, klang kleinlaut und schüchtern; jetzt aber gesteht der Bischof von Beauvais nicht nur deren Daseyn ein, sondern hält sogar eine lange Lobrede auf ihre Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit. — Der Direktor des Museums, Hr. v. Forbin, welcher in Folge anonymer Drohbriefe in eine Gemüthskrankheit versunken war, fängt an, sich von seinem Schrecken allmählig zu erholen. Er sieht jetzt ein, daß die Gefahr nicht so groß war, als seine Furcht. — Doktor Gall ist vom Schlage getroffen worden; man hofft indessen vollkommene Wiederherstellung.

Der Messager des Chambres spricht sich über die Portugiesischen Angelegenheiten folgendermaaßen aus: „Es scheint gewiß, sagt er, daß die Ergebenheit der Truppen für die legitimen Rechte des Kaisers Don Pedro und der Königin Donna Maria da Gloria in verschiedenen Städten Portugals, namentlich in Oporto und Coimbra hervorgetreten ist. Eine militairische Junta, welche sich aus freiem Antriebe gebildet, hat die Souverainität Don Pedro's proklamirt und gegen die Akte des Infanten Don Miguel nicht in seiner Eigenschaft als Regent, sondern als König protestirt. Man hegt die Erwartung, daß sich diese militairische Bewegung über ganz Portugal ausdehnen werde; und gewiß wird sie in den höhern Klassen, welche den legitimen Rechten Don Pedro's ergeben sind, Stütze finden. Mittlerweile setzen die Rathgeber Don Miguels ihr bedaurungswürdiges System fort; weit entfernt, sich durch die durch ihr unbesonnenes Betragen hervorgerufenen Symptome des Bürgerkrieges und der innern Zwietracht eines Andern belehren zu lassen, verdoppeln sie vielmehr ihre Bemühungen, um ihr Vaterland außer Völkerrecht zu stellen und die Krone auf das Haupt Don Miguels zu setzen. Wir sind indessen überzeugt, daß es an diplomatischen Vorstellungen nicht fehlen und daß man die Rathgeber des jungen Prinzen über alle Folgen seines Betragens belehren wird.... Wie rechtmäßig auch der Beweggrund zur Bildung militairischer Junten seyn mag, so ist ihr Daseyn doch stets ein Zeichen großer Unordnung. Es hat etwas Widerstrebendes, die bewaffneten Corps über das, was dem Vaterlande gebührt, und über die Rechte der Souverainität sich berathen zu sehen. Wir wünschen, daß ein offenes und loyales Verhalten der Rathgeber Don Miguels dieser Krisis ein Ziel setzen, und daß der Triumph der Legitimität und der freien Institutionen sich von selbst verkünde und nicht erst durch die Gewalt und den Bürgerkrieg errungen werde."

Das offizielle Blatt des Hrn. von Palmella (der Constitutionel), sagt die Quotidienne, versichert, daß der Infant Don Miguel von Giftmischern umgeben wäre und sich genöthigt sähe, die größten Vorsichtsmaaßregeln anzuwenden. Wir bemerken uns diese Mittheilung; allein wer sind diese Giftmischer? Die Antwort ist leicht; es sind die Leute, welche der Constitutionel vergöttert, es sind die Vertheidiger der Legitimität nach Hrn. von Palmella und seinem Blatte; es sind die Mörder der Deputirten von Coimbra. Uebrigens meldet der Constitutionel eine Thatsache, der wir nicht widersprechen, nämlich daß seit dem Ausbruche der Insurrektion Geld im Ueberfluß vorhanden sei; denn wir zweifeln keineswegs, daß die Ausschüsse zu London und Paris nicht schon seit langer Zeit die nöthigen Vorkehrungen getroffen haben, damit die Revolutionairs der Halbinsel keinen Mangel an Gelde leiden; der europäische Liberalismus wird gerne große Opfer darbringen, damit Portugal ihm preisgegeben werde.

Der Moniteur vom 3. enthält das für Frankreich so wichtige Gesetz über die Konflikte zwischen den gerichtlichen und Verwaltungs-Stellen. Die Haupt-Grundzüge dieses Gesetzes sind, daß in Kriminalfällen nie solche Konflikte zwischen diesen beiden Stellen statt finden können. In Gegenständen der Zuchtpolizei soll der Konflikt nur dann statt finden können, wenn die Einhaltungs-Maaßregeln gegen das Vergehen durch gesetzliche Verfügungs-Behörden zuerkannt sind, und wenn der Urtheilsspruch, den das Tribunal zu fällen hätte, von der Entscheidung einer Vorfrage abhängt, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen den Verwaltungs-Behörden zusteht. Der Konflikt kann nicht statt finden auf den Grund der mangelnden Ermächtigung, sowohl von Seiten der Regierung, wenn es sich von irgend einer Untersuchung gegen ihre Beamten handelt, oder von Seiten des Präfekturrathes bei gerichtlichen Streitigkeiten, in denen die Gemeinden oder

öffentlichen Anstalten Partei sind. Eben so wenig wird ein Konflikt statt finden wegen nicht erfüllter Förmlichkeiten, welche vor den Verwaltungsstellen der gerichtlichen Betreibung vorangehend hätten statt finden sollen. Eben so kann kein Konflikt statt finden, wenn bereits ein definitiver Beschluß gefaßt worden; letzteres mit Ausnahme einiger wenigen im Gesetze speziell aufgeführten Fälle. Alle stattfindende Konflikte werden durch den K. Prokurator, mit allen darauf Bezug habenden Papieren, dem Justizminister vorgelegt, der sie dem Staatsrath (zur Entscheidung) übergiebt.

Hr. v. Seze, Präsident des Königl. Gerichtshofes zu Bordeaux, Bruder des jüngstverstorbenen Kassationspräsidenten, ist ebenfalls am 29. in St. Emillon bei Libourne verschieden.

S p a n i e n.

Madrid den 31. Mai. Außerordentliche Couriere von unserm Gesandten in Lissabon kommen täglich hintereinander an, um die Regierung von den Ereignissen in Porto zu unterrichten. In Folge der letzten Depeschen war eine sehr lange Minister-Versammlung. Unsere Apostolischen sind sehr bestürzt über die Nachrichten. — Aus Pampeluna vom 31. schreibt man, daß der König sich in dieser Stadt sehr wohl zu gefallen scheine. Se. Maj. ist mit den Navarren sehr zufrieden. In zwei Tagen wird der König sich nach St. Sebastian in Biscaya begeben, wo er sich vom 4. bis zum 10. aufhalten wird. Den 16. wird er in Bilbao eintreffen, und erst am 11. August wieder hier seyn.

P o r t u g a l.

Oporto den 27. Mai. Die Mannschaft der zur Blockade nach Oporto geschickten Fregatte Lealdade hat mit den Einwohnern Oportos gemeine Sache gemacht. Der Oberst Ferreri hat als der älteste im Range das Oberkommando der Truppen der provisorischen Regierung übernommen. Alle Dekrete, welche in Lissabon nach dem Aufhören der Regentschaft der Infantin erschienen, sind von der Junta für ungültig erklärt; dagegen hat sie die beiden Kammern, so wie sie am 15. März, dem Tage ihrer Auflösung, zusammengesetzt waren, wieder zusammenberufen. Ein anderes Dekret der Junta verhängt die Todesstrafe gegen alle Weltgeistliche und Mönche, die sich der Wiederherstellung der legitimen Autorität Don Pedro's widersetzen würden. Man versichert auch, die provisorische Regierung habe dem Herzog von Cadaval einen energischen Brief geschrieben, ihm anzuzeigen, daß er mit seinem Kopfe für die Ausführung der im Namen Don Pedros erlassenen Befehle hafte.

Man versichert, daß Hr. Eguia beauftragt ist, einen Gesundheitscordon an den Ufern des Minho zwischen Tuy und Monterey zu ziehen, um die Verbindung der Constitutionellen Spaniens mit denen in Portugal zu verhüten. Die Spanischen Apostolischen fürchten sehr, daß die Constitutionellen in Portugal dem Infanten schlimm mitspielen möchten und die Königin Mutter gezwungen werde, nach Rom zu flüchten, dann halten sie alles verloren. Wenn sie dagegen nach Madrid komme, so haben sie noch Hoffnung. Die Infantin, Gemahlin des Don Carlos, würde gemeinschaftliche Sache mit ihrer Mutter machen, die Carlisten-Parthei das Haupt erheben und die goldenen Zeiten ihren Anfang nehmen. Die hiesige Gazeta schweigt gänzlich über alle Portugiesischen Angelegenheiten. — Die Forderungen der Mauren vor Ceuta sollen in der Güte abgemacht worden seyn.

Lissabon den 29. Mai. Die außerordentlichen Conseils im Palast Ajuda werden immer häufiger; der Bischof von Viseu zeichnet sich darin durch Vorschläge aus, die ganz eines ehemaligen Pater-Inquisitors würdig sind.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 10. Juni. In der gestrigen Sizzung des Oberhauses wurden zuerst verschiedene Bittschriften für und wider die Katholiken eingereicht und zum Druck befördert. — Der Herzog von Glocester brachte eine Petition der Gesellschaft zur Beförderung der Abschaffung der Sklaverei bei, welche ebenfalls zum Druck befördert ward. — Darauf verwandelte sich das Haus in einen Ausschuß wegen der Amendements-Akte der Pensions-Bill. Es erfolgte über die, der Familie des Hrn. Canning zu bewilligende Pension, eine Unterredung, an welcher Graf Grosvenor, Graf Rosslyn und die Lords Rolle, Redesdalle und Goderich Theil nahmen. Die Bill ging demnächst im Ausschusse durch, der Bericht darüber ward vom Grafen von Shaftesbury dem Hause vorgetragen, angenommen und die dritte Lesung auf den folgenden Tag festgesetzt. — Auf den Antrag des Marquis v. Landsdowne wurde sodann die Resolution wegen der katholischen Frage verlesen: „daß es nöthig sei, die auf die Römisch-Katholischen Unterthanen Sr. Maj. bezüglichen Gesetze in Betrachtung zu ziehen, mit dem Zwecke, solche versöhnende Maaßregeln zu treffen, als zum Frieden und zur Macht des vereinigten Kö-

nigreichs, zur Befestigung der protestantischen Religion und zur allgemeinen Zufriedenheit und Eintracht aller Klassen der Unterthanen Sr. Maj. führen können.“ Darauf erhob sich der Marquis von Landsdowne und sprach folgendermaßen: Ich bekenne, Mylords, daß ich bis jetzt öfter Bittschriften meiner katholischen Mitbürger dem Hause überreicht und somit meine Pflicht gegen jene sehr zahlreiche und ehrwürdige Gesellschaft erfüllt habe: allein, wenn ich nicht, ihren Bitten gemäß, weitere Maaßregeln in Betreff ihrer vorschlagen wollte, so würde ich eine Pflicht verabsäumen, welche mir nicht nur gegen die Katholiken, sondern gegen alle Unterthanen dieses Königreichs, Protestanten sowohl als Katholiken obliegt, (hört!) — eine Pflicht, welche mich nöthigt, Sie, Mylords, nicht nur auf einen Theil unsers Staatskörpers, sondern auf die Gesammtheit der Einwohner unsers Landes aufmerksam zu machen. (Hört!) Ich würde mit mir selbst unzufrieden seyn, wenn ich nicht die Maaßregeln, welche meiner Ueberzeugung nach, zur Sicherstellung der protestantischen Kirche und zur Beförderung des allgemeinen Wohles nothwendig sind, ganz vorzüglich anempfehlen wollte. (Hört!) Diejenigen edlen Lords, welche sich dem in der vorliegenden Resolution enthaltenen Grundsatze widersetzen, müssen zeigen, ob die Ursachen, derentwegen man früher die Katholiken ihrer Privilegien und Rechte beraubte, noch vorhanden sind; sind sie es nicht mehr, so müssen auch die dadurch veranlaßten Beschränkungen aufhören. (Hört!) Ich fühle mich zu der Hoffnung eines glücklichen Erfolges für die in Rede stehende Frage durch den Grund berechtigt, welchen ein hoch zu verehrender Prälat für seine Vertheidigung der Aufhebung der Test- und Corporations-Akte angab. Dieser Grund, welcher auch für die Verfechtung des gegenwärtigen Falles vollkommen anwendbar ist, war allgemeiner Nutzen. Von den besondern Argumenten, welche ich zur Unterstützung meiner Behauptungen vorzüglich anzuführen habe, ist folgendes das erste. Selbst die Widersacher der von mir jetzt vertheidigten Sache geben zu, daß die Hoffnungen Irlands auf eine bessere Zukunft, während der ganzen Dauer der Bedrückungen, über welche es sich so bitter beklagt hat, wach erhalten worden sind — daß es immer mit Vertrauen einer Zeit entgegen geblickt hat, in welcher es eine Theilnahme an Rechten erlangen würde, die alle freien Völker begehren dürfen — und daß nur durch jene Hoffnungen sein Patriotismus und seine für die Regierung und das Land so einflußreichen Bemühungen erweckt werden konnten. Ein anderer wichtiger Punkt, auf welchen ich die Aufmerksamkeit des Hauses lenken muß, ist der, daß, da in Irland früher das meiste Eigenthum confiscirt worden war, man damals mit diesem Lande ganz anders umgehen mußte, als mit anderen. Untersuchungs-Ausschüsse haben uns jedoch belehrt, daß aus dieser Quelle keine Gefahr mehr zu befürchten ist; und daß nicht nur große Capitalisten unter den Katholiken, sondern auch katholische Rechtsgelehrte und Kaufleute häufig durch Kauf dergleichen Güter an sich gebracht haben. Lassen wir endlich die Meinung fahren, daß Irland durch keine andere Gesetze, als die gegenwärtigen, beherrscht werden könne. Glauben wir nicht, daß, weil jene Verordnungen hundert oder zweihundert Jahre in unserem Statuten-Buche gestanden haben, wir jetzt neuen Verhältnissen nicht neue Theorien anpassen dürften. Diejenigen, welche sich meinen Ansichten widersetzen, mögen sich nicht mit der Hoffnung schmeicheln, daß sie auf einer bestimmten Stelle in der Gesetzgebung unseres Landes festen Fuß gefaßt haben. Der Grund, auf welchem sie stehen, hat sich schon stufenweis gesenkt, sein Umkreis wird immer enger und bald muß er zusammenstürzen. Es giebt gewisse weise Auskundschafter der katholischen Grundsätze, allwissende Erforscher katholischer Herzen, welche sehen, was die Katholiken bei Verhältnissen thun werden, die nicht existiren, und was sie bei solchen, die wirklich vorhanden sind, nicht vornehmen werden. Solche kluge Leute muß ich zu ihrer Belehrung auf eine Maxime verweisen, welche der berühmte Milner bei Gelegenheit seiner Erzählung von den Streitigkeiten der Armenier und Calvinisten aufstellt: „Man sollte nie eine Religions-Partei der Ereignisse wegen verabscheuen, welche sich zuvor, während sie die Macht in Händen hatte, zutrugen, welche sie jedoch selbst nicht billigte.“ Wenn man uns sagt, daß Gefahren von den Katholiken zu fürchten seien, so brauchen wir blos unsern Blick auf ihren Zustand in anderen Ländern zu richten. Wenden wir uns zu den Vereinigten Staaten Amerika's. Hier bemerken wir eine Republik und Verhältnisse, unter welchen leicht die heftigsten Religions-Zwiste entstehen müßten. Dort giebt es, so viel ich mich entsinne, nicht weniger als 8000 verschiedene Kirchen, mit verschiedenen Congregationen. Wie viel Unheil hätte hier nicht das Uebergewicht der Katholiken anrichten können? Und doch wußte man mir auf die Frage, wie

viele Katholiken hohe Staatsämter bekleideten, nicht zu antworten, als: „wir wissen es nicht." Und als ich mich erkundigte, wie sich bei den verschiedenen Streitigkeiten um die Präsidentschaft jene Glaubensgenossen benommen, ob sie Jackson, ob Adams unterstützt hätten, so erwiederte man vom Neuem: „wir wissen es nicht." Auf meine Nachforschung, wie viel Mitglieder die Katholiken zu dem Congresse des durch Katholiken begründeten Staates Maryland schickten, erhielt ich keine andere Nachricht, als daß nicht bekannt sei, ob die Zahl der katholischen Theilnehmer an der Versammlung größer sei, als die der protestantischen. Brauchen Sie, Mylords, noch einen bessern Beweis für die Behauptung, daß katholische Gesinnungen in verfassungsmäßigen Gesinnungen untergehen, sobald die Katholiken nicht den Gesetzen unterworfen sind, welche sie von den Rechten der Verfassung ausschließen? Auch in Rußland werden die Katholiken zu jedem Staatsamte zugelassen, und die Griechische Kirche befürchtete nie Gefahr von ihnen. Aber ein vorzügliches Beispiel religiöser Duldung bietet Preußen dar, wo vom Rhein bis nach Berlin ein jeder Katholik freien Zutritt zu allen Aemtern hat; so suchen weise Regierungen ihre Sicherheit einzig und allein in der Liebe ihrer Unterthanen, während wir sie in Irland einzig und allein auf die Bayonette unserer Soldaten stützen wollen (Beifall). Soll ich Sie erst noch auf Sachsen aufmerksam machen, wo ein katholischer König über ein protestantisches Volk herrscht, und auf die Niederlande, wo ein protestantischer Fürst über katholische Unterthanen gebietet? Irlands Zustand findet kein Beispiel in der Geschichte der civilisirten Welt. Wir haben daselbst unter den jetzigen Gesetzen eine wirklich vorhandene Demokratie und zu gleicher Zeit eine Aristokratie, welche durch jene Demokratie aller Mittel beraubt wird, durch welche sie ihre Macht aufrecht erhalten kann — wir haben ferner dort ein Priesterthum, dessen ganzer Einfluß der Aristokratie und deren wohlthätigen Zwecken entgegen ist. (Der Beschluß folgt.)

Im Unterhause reichte Hr. Brougham eine Petition der Anti-Sklaverei-Gesellschaft ein, in welcher um Abschaffung des Sklaven-Handels in West-Indien gebeten wurde.

Hr. Dawenport sagte, er müsse die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen Punkt von der höchsten Wichtigkeit lenken. Die letzten Ereignisse in Portugal hätten die Unzufriedenheit eines jeden Engländers erregt, er wünsche daher von dem sehr ehrenwerthen Herrn, dem Organe der Regierung S. Maj., (Hrn. Peel) einige Aufklärung über das Verfahren zu erhalten, welches die Minister während jener Begebenheiten beobachtet hätten. Dies zu erfahren, sei um so nöthiger, da das Brittische Kabinet schon seit längerer Zeit einen bedeutenden Einfluß auf die Portugiesischen Angelegenheiten gehabt habe. Don Miguel habe alle Gesetze der Constitution verletzt, und während die ärgsten Verfolgungen gegen die Freunde der Verfassung statt gefunden hätten, seien die Brittischen Truppen aus dem Tajo entfernt und die Forts übergeben worden; dies sei um so wichtiger, da alle in den Tajo einlaufenden Schiffe unter den Kanonen jener Befestigungen vorbei müßten. Er habe außerdem von einem Gerücht Kunde erhalten, welchem, wie er hoffe, der sehr ehrenwerthe Herr werde widersprechen können, daß nämlich ein Offizier von hohem Range an gewisse Personen zu Lissabon Briefe gesendet habe, mit der Absicht, Don Miguels Pläne zu befördern. Da man versichere, daß die Regierung nichts dagegen gethan habe, so müsse nothwendig darüber Auskunft ertheilt werden. Man müsse daher den Briefwechsel der Regierung mit Sir Fr. Lamb dem Hause vorlegen. Er thue nun drei Fragen an den sehr ehrenwerthen Herrn: erstens, unter welchen Umständen die Forts im Tajo übergeben worden seien, zweitens, welche Schritte gethan worden seien, um die Summe wieder zu erlangen, welche Portugal an England wegen der Unterhaltung unserer Truppen in jenem Lande schuldig sei und welche sich auf 500,000 Pfd. belaufen sollte; drittens, wie und inwiefern die Regierung Don Miguels Usurpation zu vereiteln gesucht habe. Hr. Peel antwortete auf die erste Frage, die Regierung habe gleich von Anfang an die Absicht gehabt, sobald die Besorgniß von auswärtigen Angriffen vorüber wäre, die Truppen zurückzuziehen, und von der Entfernung der letzteren sei die Uebergabe der Forts eine nothwendige Folge gewesen. Was die zweite Frage betreffe, so würde England nicht zu rechtfertigen seyn, wenn es seiner Geldforderungen wegen, Festungen gleichsam als Pfand zurückbehalten wollte. Uebrigens betrage die Summe des schuldigen Geldes nicht mehr als 160,000 Pfd. Auf die dritte Frage könne er antworten, daß die Funktionen des Brittischen Gesandten zu Lissabon für jetzt suspendirt seien, woraus die Ansichten der Regierung über Don Miguels Verfahren klar hervorgingen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Großbritannien.

(Forts.) Die Anspielungen gegen eine gewisse hohe Person hätte das ehrenwerthe Mitglied so lange unterlassen sollen, bis er genauer davon unterrichtet sei. (Beifall.) Sir James Mackintosh fragte, ob der sehr ehrenwerthe Herr wisse, daß gewisse Briefe von England nach Lissabon gesendet seien, und ob er deren Inhalt mißbillige. Hr. Peel erwiederte, wenn sie etwas Anderes enthielten, als Tadel derjenigen, welche sich dem gesetzmäßigen Ansehen Don Pedro's widersetzten, so mißbillige er sie ganz und gar. (Lauter Beifall.)

— Den 11. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde die katholische Angelegenheit von Neuem verhandelt. Zu denen, welche über diesen Gegenstand sprachen, gehören unter andern Lord Colchester, Lord Bute, der Graf v. Haddington, der Bischof von Bath und Wells, Lord Falmouth, der Herzog von Sussex, der Lordkanzler, Lord Plunkett, Graf Eldon, der Marquis Wellesley und der Herzog von Wellington. Die Motion des Marquis von Landsdowne wurde mit einer Majorität von 44 Stimmen verworfen. Im Unterhause wurde ein Antrag des Hrn. Hume hinsichtlich der Civil-Liste mit 85 gegen 13 Stimmen verworfen.

Königreich Polen.

Warschau den 6. Juni. Der Namenstag Sr. Kaiserl. Hoh. des Großfürsten Constantin, wie auch Ihrer Kaiserl. Hoh. der Großfürstin Helena, wurde am 2. d. M. feierlich begangen.

Der Administrations-Rath des Königreichs Polen hat, um den Wünschen derer entgegen zu kommen, welche zum bevorstehenden Johannis-Wollmarkt Behufs eines vortheilhaften Absatzes ihrer Wolle hierselbst eintreffen werden, folgendes verordnet: 1) Für die Niederlage der Wolle wird der Ring der Altstadt eingeräumt, wohin die große Stadtwaage versetzt werden wird, und an welche 10 Polnische Groschen pro Centner Waagegeld entrichtet werden sollen; 2) den Tag vor dem Beginnen des Wollmarkts wird die Polnische Bank den Platz zur Niederlage der Wolle bestimmen, um die Hälfte des Werthes darauf vorschießen zu können, und zu diesem Behufe wird indessen von dem Ministerium des Cultus das leer stehende Gebäude der Ex-Jesuitenkirche eingeräumt; 3) da es sich nach mehrjähriger Erfahrung bewiesen hat, daß die Woll-Niederlagen in Warschau, Kalisch und Lenczyc, sowohl für die Wollproduzenten, als auch für die Fabrikanten und Ankäufer den gehofften Nutzen nicht gebracht haben, so wird in Folge dessen die einzige Niederlage nur allein in Warschau bestehen und die übrigen in Zukunft aufhören; 4) aus dem bestehenden Fond von 300,000 Poln. Gulden, welchen die Regierung dazu bestimmt hat, wird das Ministerium des Innern denjenigen Fabrikanten Anleihen vorschießen, denen es zum Ankauf der zu ihrem Bedarf nöthigen Wolle an Geld fehlen sollte, und das davon gewonnene Prozent wird zur Vergrößerung des Fonds dienen.

Vermischte Nachrichten.

Den neuesten Nachrichten zufolge ist die Russische Armee am 26. Mai (7. Juni) auf dreien Punkten über die Donau gegangen. Die Türken wollten Widerstand leisten; da aber 1000 Kosaken des Zaporowskischen Stammes, auf welche sie besonders rechneten, mit ihrem Hettmann zu den Russen übergingen, wurden sie nach einem kurzen Gefechte gänzlich zerstreut. Der Verlust betrug Russischer Seits 50 Mann, dagegen sind den Türken 12 Kanonen und ein Mörser abgenommen worden.

Der Morning-Herald behauptet, die Absendung eines Französischen Konsularagenten (Hrn. Jusserand de St. Denis) mit der vorläufigen Summe einer Million Franks zur Unterstützung der Griechen in Griechenland, sei in Folge einer geheimen Convention zwischen Frankreich und Rußland geschehen.

In München wurde vor kurzem der Advokat Dr. Z.. begraben; da näherte sich dem in die Grube Gesenkten ein Mann in schlichter Kleidung und warf fluchend und unter der Verwünschung die Akten seines Prozesses in das Grab, daß der Doktor nun seinen Streit, der ihn im Leben um Alles gebracht habe, in der Hölle beendigen möchte!

Theater-Anzeige.

Sonntag den 22. Juni: Der Tyroler Wastel; komische Oper in 3 Akten, Musik von Haibel. Wastel: Hr. Waltz, wird sich in dieser Oper durch mehrere Tyroler National-Lieder empfehlen. Herr von Tulipan: Herr C. Räder. Jodel, Bäckerbursche: Herr G. Räder.

Wir bringen nachstehend die Uebersichten der Einnahme und Ausgabe der städtischen Armenkasse und der Besserungs-Anstalt für verwahrlosete Knaben pro 1827. zur öffentlichen Kenntniß, erstatten allen Menschenfreunden, welche uns im vorigen Jahre unterstützten, um der dringenden, durch Krankheiten so sehr gesteigerten Noth des ärmeren Theils der hiesigen Einwohner abzuhelfen, unseren warmen Dank, und bitten um fernere Unterstützung.

No.	Abschluß für 1827. Gegenstand der Sache.	A. des Armen-Fonds. Einnahme. Rtlr.	sgr.	pf.	in Summa. Rtlr.	sgr.	pf.
	Einnahme.						
I.	An beständigen Gefällen	180	17	6			
II.	= Capitalszinsen	1953	18	2			
III.	= Miethen	101	20	—			
IV.	= Zuschuß aus andern Kassen	200	—	—			
V.	= dergleichen aus dem Mahl- und Schlachtsteuer-Communal-Aufschlage	219	3	4			
VI.	= Beiträgen der Bürgerschaft	1716	4	4			
VII.	= zufälligen Einnahmen, als:						
	1) an Geschenken . . 79 Rtlr. 4 sgr. 7 pf.						
	2) = Collecten . . 47 = 10 = 8 =						
	3) aus Theatervorstellungen . 45 = 9 = — =						
	4) an Strafgeldern . . 31 = 6 = — =						
	5) = Confiscaten . . 22 = 23 = 3 =						
	6) für Musikzettel . . 158 = — = — =						
	7) extraordinair . . 553 = 16 = 8½ =	937	10	2½			
	überhaupt . .		=		5308	13	6½
	Hiezu						
1.	an Bestand aus dem Jahre 1826 . . .	649	11	10			
2.	aus Rest-Einnahmen aus frühern Jahren . . .	2418	8	5	3067	20	3
	Summa der Einnahme . .		=		8367	3	9½
	Ausgabe.						
I.	An Verwaltungs-Kosten	630	23	9			
II.	= Landes- und Feuer-Societäts-Steuern . . .	45	6	—			
III.	Zu Bauten und Reparaturen	54	8	6	730	8	3
IV.	Zur Armen-Pflege und Unterstützung, und zwar:						
	1) für Haus-Arme und Hospitaliten, welche 6 Assessoren wöchentlich betheilen	4115	4	6			
	2) an Einzelne gegen besondere Ordres . .	116	21	6			
	3) für Kranke im Lazareth incl. für Medizin und Kur						
	a) für 1827 . .	830	22	5			
	b) aus frühern Jahren in definitiver Verrechnung	1569	6	4			
	4) Für Waisen u. Findlinge außerhalb des besondern Instituts	84	15	6			
	5) Unterhaltungs-Kosten für das Arbeitshaus überhaupt	280	9	11			
	Latus . .	6996	20	2	730	8	3

No.	Abschluß für 1827. Gegenstand der Sache.	Ausgabe. Rtlr.	sgr.	pf.	in Summa. Rtlr.	sgr.	pf.
	Transport	6996	20	2	730	8	3
	6) für Bekleidung	37	27	11			
	7) für Brenn- und Heizholz . . .	72	25	6			
	8) für Lagerstroh	5	5	—			
	9) zur Anschaffung und Unterhaltung der Utensilien .	91	6	4			
	10) an Begräbnißkosten	10	6	—			
					7214	—	11
V.	an Insgemein	—	—	—	88	18	4
	Summa der Ausgabe . .				8032	27	6

Schluß.

a) Einnahme . . . 8376 Rtlr. 3 sgr. 9½ pf.
b) Ausgabe . . . 8032 = 27 = 6 =

Bestand . 343 = 6 = 3½ =

Derselbe besteht:
in noch abzuwickelnden Vorschüssen mit 329 = 14 = ½ =
in ult. December 1827 verbliebenen
baaren Bestandtheilen . . 13 Rtlr. 22 sgr. 3 pf.

Litt.	Gegenstand der Sache.	B. Des Waisen-Instituts speciell. Rtlr.	sgr.	pf.	in Summa. Rtlr.	sgr.	pf.
	Einnahme. Aus dem Etat der Armen-Kasse.						
IV.	An Zuschuß aus der Kämmerei-Kasse . . .	100	—	—	100	—	—
VIII.	= Sammlungen:						
	1) milde Beiträge	97	10	—			
	2) Geschenke	50	4	4			
	3) Ertrag aus dem Concert	102	—	—			
	4) = = Theater-Vorstellungen . .	2	7	4			
	5) an Insgemein, Lotterie-Erlös . . .	347	20	—	599	11	8
	Hierzu an Rest-Einnahme aus dem Jahr 1826 . .	—	—	—	35	—	—
	Summa der Einnahme . .	.	.	.	734	11	8
	Ausgabe.						
IV. ad No. 4.	Unterhaltungs-Kosten überhaupt und zwar						
	1) an Gelaß-Miethe	46	15	—			
	2) Lokal-Instandsetzungs-Kosten . . .	60	27	—			
	3) Verwaltungs- und Verpflegungs-Kosten . .	351	3	11			
	4) Außer diesen insgemein . . .	126	19	8	585	5	7
	ult. December 1827 Bestand . .				149	6	1

Posen, den 13. Juni 1828.

Das Stadt-Armen-Direktorium.

Bekanntmachung.

Das dem Retablissements-Bau-Resten-Fond gehörige, an der Kuhndorfstraße sub Nro. 142. und 144. belegene ehemalige v. Mielzynskische Grundstück von 1255 □Ruthen Flächen-Inhalt, wird an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu der Bietungs-Termin auf

den 30sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr,

in dem Sekretariats-Zimmer des Magistrats ansteht.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht: daß derjenige, der darauf bieten will, zuvor eine Caution von 50 Rthlr. deponiren muß, und die Kaufbedingungen in der Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht bereit liegen.

Posen den 30. Mai 1828.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Mehrere Anfragen veranlassen mich, es hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Bedingungen, unter welchen die Haupt-Bank ihre im Lande belegenen adelichen Güter zu veräußern beabsichtigt, im Allgemeinen Folgende sind:

1) Der Veräußerungs-Vertrag wird in Pausch und Bogen abgeschlossen;
2) mindestens der vierte Theil des Kaufgeldes muß vor der Uebergabe angezahlt, der Ueberrest aber in den nächstfolgenden vier Jahren, jährlich mit ein Viertel berichtigt werden. Er wird unterdessen auf die Güter hypothekarisch versichert, und jährlich mit vier pro Cent in halbjährigen Terminen verzinset;
3) Wer eine stärkere Anzahlung macht, oder die späteren Termine wenigstens ein Jahr vor ihrem Verfall anticipirt, ist befugt, den Ueberschuß oder die gemachte Anticipation, in solchen Preußischen Staats- oder Communal-Papieren, welche Börsenkurs haben und 4 pro Cent Zinsen tragen, nach ihrem Nennwerth zu berichtigen. Nach dem Kurse werden alle inländische Staats- und Communal-Papiere zu jeder Zeit statt Baar angenommen;
4) alle Zahlungen an Kapital sowohl, als Zinsen müssen kostenfrei an das nächste Banco-Comtoir geleistet werden;
5) die auf den Gütern haftenden landschaftlichen oder Kirchen-Kapitalien werden von dem Käufer übernommen, und von dem Kaufgelde in Abzug gebracht; doch ist die Bank auch erbötig, sie abzulösen, wenn Käufer solches wünscht;
6) wer nicht den ganzen Inbegriff der Güter kaufen will, kann auch einzelne Vorwerke oder andere Bestandtheile derselben erwerben. Die Bank übernimmt es, in diesem Falle die Sache mit den eingetragenen Gläubern zu reguliren.

Das Uebrige muß nach Beschaffenheit des einzelnen Falles der weiteren Einigung vorbehalten werden. Sämmtliche Hauptverwaltungen der Bankgüter haben die Anweisung, den Kauflustigen, welche sich bei ihnen melden, nicht allein die Besichtigung der Güter unweigerlich zu gestatten, sondern auch alle Auskunft zu geben, welche sie über den Ertrag und die Verhältnisse der Güter zu haben wünschen. Auch sind die nöthigen Ertrags-Anschläge den Hauptverwaltungen mitgetheilt, um sie den Kaufliebhabern nachrichtlich vorzulegen. Das nachstehende Verzeichniß ergiebt den Namen und die Lage der Güter, imgleichen den Namen und Wohnort der Hauptverwalter. Die Kaufliebhaber werden ersucht, sich demnächst mit ihren Offerten unmittelbar an das Königl. Haupt-Banco-Directorium hieselbst zu wenden.

Berlin den 2. Juni 1828.

Der Chef der Haupt-Bank
(gez.) Friese.

Verzeichniß
von den der Haupt-Bank in Berlin zugehörigen inländischen adelichen Gütern.

I. In Westpreußen und zwar im Regierungsbezirke Marienwerder,

a) im Flatower Kreise:

1) die Herrschaften Vandsburg und Zempelburg mit den Städten gleiches Namens, den Vorwerken Jastrzembke, Suchorenczek, Zakrzewke, Sitorz, Rogalin, Ostrowek und Erbpachtsvorwerk Mlynki, 19 Bauer-Dörfern, 4 Kolonien, 2 kleineren Etablissements, Mühlen und Forsten;
   Hauptverwalter: Oberamtmann Hesse zu Vandsburg;
2) Sypniewo, mit den Vorwerken Sypniewo, Adamshoff, Illowo, Lubcza und Lukowo, 4 Dörfern, verschiedenen Erbpachts-Etablissements, Glashütte, Ziegelei, Mühlen und Forsten;
   Hauptverwalter: Generalpächter Kiehn zu Sypniewo bei Lobsens;

b) im Conitzer Kreise:

3) Butzendorff und Zukowo mit den Vorwerken und Dörfern gleiches Namens, dem Abbau Chwarznia und der Kolonie Weisbruch nebst Forsten;
Hauptverwalter: Amtmann Voßberg zu Butzendorff bei Conitz;

4) Czersk, mit den Vorwerken Czersk, Neuvorwerk, Twarocznica, dem Etablissement Cziß, 6 Bauerdörfern, 19 Pustkowien, 1 Glashütte und Forsten;
Hauptverwalter: Generalpächter Schmidt in Czersk;

5) Krojanten, mit den Vorwerken Krojanten, Gr. Kladau, Gronsberg, Ostrowitt und Pawalken, dem Vorwerks-Etablissement Jablonken, 3 Dörfern, 4 kleineren Etablissements und Forsten;
Hauptverwalter: Amtmann Sauer in Krojanten bei Conitz;

6) Luttom, mit den Vorwerken Luttom, Zapendowo und Damerau, den Dörfern gleiches Namens, 3 kleineren Etablissements und 2 Mühlen nebst Forsten;
Hauptverwalter: Oberamtmann Hesse in Vandsburg;

c) im Schwetzer Kreise:

7) Taschau, mit den Vorwerken und Dörfern Taschau, Gellen und Dombrowken, den Vorwerken Hutta und Budyn, dem Dorfe Linsk, Erbpachtsvorwerke Okonin, 19 Kolonien, 1 kleinerem Etablissement, 2 Mühlen und Forsten;
Hauptverwalter: Oberamtmann Hesse in Vandsburg;

d) im Graudenzer Kreise:

8) Mellno, mit der Vorwerken und Dörfern Mellno, Boguszewo, Dombrowken und Linowo, dem Vorwerks-Etablissement Wygodda, den Dörfern Czepkinken und Rehwalde und 2 kleineren Etablissements;
Hauptverwalter: Oberamtmann Bieler zu Mellno;

e) im Culmer Kreise:

9) Raczyniewo mit den Vorwerken und Dörfern Raczyniewo, Stablewice, Galloty und Bolumin, dem Abbau Raczyniewko nebst Mühlen und Forsten;
Hauptverwalter: Gutsbesitzer Schmidt in Slomowo bei Thorn.

II. Im Großherzogthume Posen.

A. Im Regierungsbezirke Bromberg,

a) im Mogilnoer Kreise:

1) Gembice, mit dem Vorwerke und Dorfe Dzierzazno und Vorwerks-Etablissement Zippel, desgleichen mit der Stadt Gembice und dem Etablissement Dembiner Hauland nebst Forsten;
Hauptverwalter: Gutspächter v. Kozlowski zu Dzierzazno;

2) Pakość, mit der Stadt Pakość, dem Vorwerke Rybitwy, den Vorwerken und Dörfern Wielowies, Lutkowo Dombrowo, Mokro und Slaboszewko, dem Dorfe Gr. Laski und Etablissement Kl. Laski nebst Forsten;
Hauptverwalter: Generalpächter v. Rozanski in Pakość;

b) im Gnesenschen Kreise:

3) Powidzer Glashütte mit Attinenz Bronikowo, Bronikowko und Hauländerei Huttawerder;
Hauptverwalter: Lieutenant Feschner zu Powidzer Hütte bei Gnesen;

c) im Inowraclawer Kreise:

4) Osniszewo, mit den Vorwerken Osniszewo, Zdunowy und Wilkostowo, so wie mit dem Dorfe Osniszewo und der Hauländerei Wilkostowo nebst Forsten;
Hauptverwalter: Major Graf v. Wartensleben zu Osniszewo bei Inowraclaw.

B. Im Regierungsbezirke Posen:

5) die Herrschaft Storchnest im Fraustädter Kreise, mit der Stadt und dem Schlosse gleiches Namens, den Vorwerken und Dörfern Gratz, Trebchen, Laune, Woynowice, Frankowo und Raduchowo nebst Forsten;
Hauptverwalter: Generalpächter Paschke in Storchnest;

6) die Herrschaft Parczynow im Ostrzeszower Kreise, mit der Stadt Kobyla gora, dem Vorwerke Parczynow, 1 Bauerndorf und 11 Kolonien nebst Forsten;
Hauptverwalter: Generalpächter Falkenhahn in Parczynow bei Ostrzeszow;

7) die Bauerdörfer Ostrowo und Borgowo im Schrimmer Kreise;
Hauptverwalter: Generalpächter Paschke zu Storchnest.

Bekanntmachung.

Der Major Graf Stanislaus von Engeström zu Jankowice und das Fräulein Leocadia von Gajewska haben vor Eingehung der Ehe durch den Vertrag vom 26. April d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 30. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Töpfer Franz und Agnes geborne Szczawik Dąbrowskischen Eheleute haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 12. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der im Schrodaer Kreise belegenen, zum Nachlasse des verstorbenen Generals von Dąbrowski gehörigen Vorwerke Mączniki, Zrenica nebst Włostkowo und Uleyno, und zwar jedes besonders, auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich von Johanni dieses Jahres bis dahin 1834, haben wir einen Termin

auf den 24sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Elsner hier in unserem Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß der Bietende eine Kaution von 500 Rthlr. bestellen muß, und die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 2. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zu Großdorf bei Buk belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Samuel Diehl gehörige Freigut, soll von Johanni d. J. ab, auf drei nach einander folgende Jahre, nämlich bis Johanni 1831 öffentlich meistbietend verpachtet werden, und ist der Bietungs-Termin auf

den 1sten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath v. Lockstädt in unserem Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige wir mit dem Bemerken einladen, daß der Bietende eine Caution von 150 Rthlr. erlegen muß, und die übrigen Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Posen den 12. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Aufgebot.

In dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Landgerichts befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer aller angewandten Nachforschung ohnerachtet, bisher nicht zu ermitteln gewesen sind:

1) die Joseph Strzyzewskische Masse von . . 12 Rtlr. 9 sgr. 7 pf.,
2) die Krzywosędzkische Masse von . . 463 = 23 = 5 =
3) die unbekannte Masse aus dem Depositorio des ehemaligen Landgerichts Mogilno, bestehend in
   7 alten silbernen Löffeln,
   6 alten dto. Knöpfen,
   5 alten dto. Ringen,
   4 alten dto. Münzen,

Die Eigenthümer oder deren Erben werden nunmehr benachrichtigt, daß, wenn innerhalb 4 Wochen diese Gelder und Prätiosa nicht abgefordert werden, selbige nach erfolgter Versteigerung der letzteren an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen.

Gnesen den 27. Mai 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Proclama.

Alle unbekannte Real-Prätenden, welche irgend eine Eintragung in eine der drei Rubriken des Hypothekenbuchs von den Grundstücken des Michael Wittchen zu Georgsdorf verlangen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

den 29sten August d. J.,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath v. d. Goltz hier anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die, in dem §. 13. bis 16. des Hypotheken-Patents vom 4ten April 1818 bestimmten nachtheiligen Folgen treffen, und mit Eintragung der, in der, im Auszuge beifolgenden Hypotheken-Tabelle bereits aufgeführten Real-Ansprüche in das Hypotheken-Buch, verfahren werden wird.

Meseritz den 28. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Auszug aus der Hypotheken = Tabelle.

Titelblatt.	Besitz = Titel.	Lasten und Einschränkungen des Eigenthums.	Gerichtlich versicherte Schulden.
Die, in Georgsdorff, Meseritzer Kreises, belegene Ganzhüfner=Stelle Nro. 3., nebst der Gärtner=Stelle No. 14. daselbst.	Der Wilhelm Wittchen hat die beiden Grundstücke von seiner Mutter Anna Maria, geb. Klingsporn im Jahre 1791 gemäß eines vor dem Schulzen=Amt errichteten Contracts übernommen.	25 Rtl. 15 sgr. Grundzins, 1 = 1 = 8 pf. Hafergeld, jährlich an das Domainen=Amt Althöfchen; 2 sgr., ein Viertel Roggen und ein Viertel Hafer an den Probst zu Meseritz.	700 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen für den Apotheker Samuel Knispel und Kaufmann Carl Knispel in Glogau.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Sekonde-Lieutenants Carl v. Zitzewitz I. untengenannten Regiments, werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren etwanigen Forderungen bis spätestens den 18. Juli c. bei dem unterzeichneten Regiment, mit Beibringung der in Händen habenden Beweise schriftlich zu melden, worauf dann ihre Ansprüche geprüft, und nach Maaßgabe dessen die Befriedigung bewirkt werden soll. Spätere Anmeldungen werden unberücksichtigt gelassen.

Posen den 16. Juni 1828.

Königl. 19tes Infanterie-Regiment.

Porzellan = Auktion.

Am 23., 24., 25., 26. und 27. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr, wird in dem, in der Breslauer=Straße belegenen Direktions=Gebäude (Eingang von der Hundegasse) zwei Treppen hoch, die Königl. Berliner Porzellan=Manufaktur mehrere weiße Porzellane, als: Kaffee=, Thee= und Tafel=Geschirre, Assietten, Saucieren, Schüsseln, Teller, Terrinen, Tassen, Kaffee=, Milch=, Sahne= und Thee-Kannen, Fruchtkörbe, Leuchter, Spucknäpfe, Tabacksköpfe, Waschbecken, Wasserkrüge, Vasen und mehrere andere Artikel, durch den unterzeichneten Beamten der Königl. Porzellan=Manufaktur, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigern lassen.

Die an jedem Tage zu verauktionirenden Porzellane können eine Stunde vor der Auktion besehen werden.

Posen, 1828.

Braconier.

Auktion von Mobilien, Markt No. 100.

Wegen Aufhebung eines Mobiliar = Waaren = Geschäfts werde ich

den 26sten Juni c. und in den folgenden Tagen Vor= und Nachmittags eine große und schöne Parthie moderner Mobilien und Spiegel in Mahagony und andern Holzarten öffentlich verauktioniren.

Ahlgreen.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter, bereits bekannt, empfiehlt sich bei seiner Durchreise Einem hohen Adel, wie überhaupt Einem hochzuverehrenden Publiko, durch die Anzeige: daß er nicht nur das Einsetzen einzelner Zähne, Reihen und ganzer Zahngebisse von aller Arten Masse, mit allen nur möglichen Ressort's, wie es die Kunst nur vermag, von ihm selbst verfertigt, versteht, sondern auch nach dem ganzen Umfange der Zahn=Arzenei=Kunde jedem Leidenden die gewünschte mögliche Hülfe zu leisten bereit und im Stande ist.

Da sein Aufenthalt unbestimmt ist, ersucht er Diejenigen, die seine Hülfe wünschen, sich bald bei ihm zu melden.

Sein Logis ist bei dem Kaufmann C. W. Pusch, am Markte Nro. 55. eine Treppe hoch.

Lämmlein,
Königl. Preuß. Hofzahnarzt rc.
aus Breslau.

In allen Zweigen der Zahnarzeneikunst empfiehlt sich ergebenst der Königl. Preuß., für das Departement Posen approbirte Zahnarzt und Hühneraugen-Operateur J. Neubaur aus Karge, logirt auf dem alten Markte Nro. 49. neben dem Kaufmann Herrn Rose.

Bekanntmachung.

Nachdem wir seit dem 1. Mai d. J. die Kolziger Glas-Fabrique verlassen, und uns auf unseren neuen Etablissements, auf den Glas-Fabriquen zu Zirke und Neubrück, beide dicht an der Warthe gelegen, so eingerichtet haben, daß wir jeder billigen Anforderung, wie wir es immer gewohnt waren, genügen können, danken wir unsern Freunden für das uns von Ihnen, während unserem vieljährigen Wirken in Kolzig geschenkte Vertrauen, und bitten, solches auch auf die neuen Verhältnisse, in die wir getreten, zu übertragen.

Glas-Fabriquen zu Zirke und Neubrück an der Warthe den 15. Juni 1828.

Gebrüder Mittelstädt.

Unterzeichnete besuchen zum ersten Male nächste Margarethen-Messe in Frankfurt a. d. O. mit folgenden Artikeln eigener Fabrik:

Aecht Französischen Gewehren,
Aechten St. Etienner Flintenröhren,
K. K. Oestr. ausschl. privilegirten Kupferhütchen ꝛc. ꝛc.

Auch halten sie daselbst Lager ihres bekannten Robillard's, Rapé u. a. fremden Schnupftabacken. Ihre Wohnung ist im Hause des Herrn Ehrenberg am Markt 1 Treppe.

Sellier & Comp.
aus Paris, Leipzig, Prag.

Zu der bevorstehenden Johanni-Versur zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich mit ganz alten Holl. Schnupftaback, schönem Ungarwein, Rheinwein, Franzwein, Grünbergerwein, Cardinal und Bischof vollkommen versehen, und damit nach der preiswürdigsten Billigkeit bedienen kann.

Deßgleichen empfehle ich ein aus Paris empfangenes Waschblau in Fläscheln, welches wegen seiner Schönheit, Bequemlichkeit beim Blauen, und besondern ekonomischen Benutzung tagtäglich häufiger gesucht wird.

S. G. Haacke, Markt No. 49.

In dem Badehause des Herrn Kramarkiewicz ist eine geflochtene Haarschnur, an deren beiden Enden sich blecherne Händchen befinden, verloren worden. Der Finder wird gebeten, diese Schnur an den Kastellan Richter im Dzialynskischen Hause am Markt der Hauptwache gegenüber, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Es wünscht Jemand einen Reisegesellschafter nach Carlsbad oder Dresden. Näheres in der Wilhelmsstraße Nro. 214.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 16. Juni 1828.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Preuſsisch Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$90\frac{5}{8}$	$90\frac{3}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$102\frac{3}{8}$	$102\frac{1}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$101\frac{5}{8}$	$101\frac{1}{4}$
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	99
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$89\frac{1}{4}$	$88\frac{3}{4}$
Neumärk. Int. Scheine do.	4	—	$88\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen .	5	103	—
Königsberger do. .	4	—	$87\frac{3}{4}$
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	$98\frac{3}{4}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	$30\frac{5}{8}$	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	$94\frac{3}{4}$	$94\frac{1}{4}$
dito dito B.	4	$92\frac{5}{8}$	$92\frac{1}{4}$
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	$97\frac{7}{8}$	$97\frac{5}{8}$
Ostpreussische dito . . .	4	$94\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{4}$
Pommersche dito . . .	4	$103\frac{1}{4}$	103
Chur- u. Neum. dito . . .	4	—	$103\frac{5}{8}$
Schlesische dito . . .	4	$104\frac{3}{4}$	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	$106\frac{3}{8}$	—
Märkische do. do. . . .	5	$106\frac{3}{8}$	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	—	$104\frac{1}{4}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	$48\frac{1}{2}$	48
dito dito Neumark	—	$48\frac{1}{2}$	48
Zins-Scheine der Kurmark .	—	$49\frac{3}{8}$	$48\frac{7}{8}$
do. do. Neumark .	—	$49\frac{3}{8}$	$48\frac{7}{8}$
Holl. vollw. Ducaten	—	—	20
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{5}{6}$	$13\frac{1}{3}$
Posen den 20. Juni 1828.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	$90\frac{1}{2}$	—